

**Bericht zur Konferenz zum Thema:
„Mediation als Methode zur Lösung
bi-nationaler Streitigkeiten“**

07.06.2018, Collegium Polonicum in Słubice (Polen)

Die Konferenz zum Thema "Mediation als Methode zur Lösung bi-nationaler Streitigkeiten" fand am 07.06.2018 am Collegium Polonicum in Słubice (Polen), einer gemeinsamen Einrichtung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań, statt. Diese internationale Tagung wurde durch das am Deutsch-Polnischen Forschungsinstitut eingerichtete Deutsch-Polnische Mediationszentrum organisiert. Die Veranstaltung, welche über 40 Teilnehmer aus Deutschland und Polen versammelte, konnte dank finanzieller Unterstützung des Klein-Projekte-Fonds (KPF) der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020, kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), durchgeführt werden. An der Tagung nahmen sowohl Mediatoren, Juristen, Gerichtsmitarbeiter, Universitätsdozenten, die sich wissenschaftlich mit dem Thema der Mediation aktiv befassen, Mitarbeiter der im Mediationsbereich tätigen Institutionen, als auch Unternehmer aus der Grenzregion sowie Studierende u.a. des Deutsch-Polnischen Jurastudiums, das am Collegium Polonicum im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Fakultät für Recht und Verwaltung der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań angeboten wird, teil.

Die Konferenz eröffnete **Mag. Anna Wiacek**, die als Mitgründerin des Deutsch-Polnischen Mediationszentrums am Collegium Polonicum die versammelten Konferenzteilnehmer und die eingeladenen Gäste begrüßte, darunter Prof. Dr. habil. Tadeusz Wallas, Prorektor der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań für das Collegium Polonicum, Dr. Krzysztof Wojciechowski, Verwaltungsdirektor des Collegium Polonicum, Mag. Agnieszka Bronczyk, Stellvertretende Direktorin des Collegium Polonicum sowie Prof. Dr. habil. Andrzej Pukacz, Direktor des Deutsch-Polnischen Forschungsinstituts. In diesem Rahmen übermittelte sie auch die Grüße von Prof. Dr. habil. Beata Mikołajczyk, Prorektorin für Bildungsangelegenheiten, die den Konferenzteilnehmern zielführende und gewinnbringende Diskussionen wünschte. Darüber hinaus wurden die Intensionsbriefe des Justizministers der Republik Polen Zbigniew Ziobro sowie des Bürgerbeauftragten für Kinderrechte Marek Michalak, welche die Schirmherrschaft über die Konferenz übernahmen, verlesen.

Nach der Begrüßung der Konferenzteilnehmer führte **dr Artur Kopka**, Leiter des Deutsch-Polnischen Mediationszentrums am Collegium Polonicum, die Versammelten in das Konferenzthema ein. Dabei machte er auf die Wesensmerkmale der Mediation als eine alternative Methode zur Lösung bi-nationaler Konflikte sowie ihre Bedeutung aufmerksam, insbesondere im Hinblick auf die Kontakte zwischen den Bürgern, Unternehmern sowie den Mitarbeitern öffentlicher und staatlicher Dienste und Institutionen in den Grenzregionen.

Als nächster Redner ergriff **Prof. UAM Dr. habil. Tadeusz Wallas**, Prorektor der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań für das Collegium Polonicum, das Wort, der die Relevanz des Vorhabens sowie die Unterstützung der Leitung der Adam-Mickiewicz-Universität Poznań für die Idee der Einrichtung eines Deutsch-Polnischen Mediationszentrums am Collegium Polonicum in Słubice betonte.

Den nächsten Programmpunkt stellte der Inaugurationsvortrag dar, der von **Prof. Dr. Volker Raddatz**, als Vertreter des Internationalen Mediationszentrums für Familienkonflikte und Kindererterführung MiKK e.V. in Berlin gehalten wurde. Prof. Raddatz wies in seinem Beitrag darauf hin, dass

Interkulturalität zu einem gesellschafts- und bildungspolitischen Schlüsselbegriff geworden ist. Denn angesichts der fortschreitenden Internationalisierung persönlicher und beruflicher Erfahrungsräume (Medien; Tourismus; europäischer Binnenmarkt; Migration; Globalisierung) und einem gleichzeitigen Zuwachs individueller wie kollektiver Konfliktpotenziale (von der heimischen Patchwork-Familie bis zur Vielfalt trans-nationaler, grenzüberschreitender Partnerschaften) wird die Fähigkeit des sozialen Handelns in einer multikulturellen und polyglotten Gesellschaft unentbehrlich. So hängt auch der erfolgreiche Ausgang einer Mediation mehr denn je vom Verständnis kulturell bedingter Konfliktsituationen ab.

Panel 1: Mediation in Deutschland und Polen

Das erste Diskussionspanel moderierte **Dr. Grzegorz Frączek** von der Schlesischen Universität in Katowice.

Als erster Redner skizzierte **Dr. habil. Włodzimierz Głodowski**, Leiter des Studiengangs „Mediation“ an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Adam-Mickiewicz-Universität (AMU) Poznań, in seinem Vortrag zum Thema *„Institutionelle Rahmenbedingungen sowie Verlauf der Mediatoren-Ausbildung in Polen“* die gesetzlichen Regelungen, Strukturen sowie die unterschiedlichen Stränge der Mediationsausbildung in Polen, zeichnete die Programmsätze des Studiengangs Mediation nach, die an der Fakultät für Recht und Verwaltung der AMU angeboten wird und berichtete über praktische Erfahrungen und Beobachtungen zu den möglichen Wegen, die für diesen Berufsgang erforderliche Kompetenzen in Polen zu erwerben.

Der nächste Vortrag widmete sich dem Thema der *„Mediationsausbildung in Deutschland“*. **Ellen Birkhahn, M.A.**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Mediation, Konfliktmanagement und Verfahrenslehre an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), erläuterte in ihrem Referat die rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Mediationsausbildung in Deutschland, stellte den gegenwärtigen Stand der rechtlichen Anforderungen an eine Mediationsausbildung nach dem „MediationsG“ dar und diskutierte die Fragen der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusV). Abschließend beleuchtete sie die Ansätze einer universitären Mediationsausbildung am Beispiel der Master-Studiengangs *„Mediation und Konfliktmanagement“* an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

Agnieszka Olszewska / Robert Boch stellten als Vertreter des Mediationszentrums „mediatorzy.pl“ das *„Projekt FOMENTO: Förderung der grenzüberschreitenden Mediationen in zivilen und Erbschaftsangelegenheiten“* vor, das von ihnen im Rahmen des aus den Mitteln der Europäischen Union finanzierten Programms „JUSTICE“ realisiert wird. Das Ziel des Vortrags war, die wichtigsten Ansätze der Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses zu skizzieren. Die Referenten machten auf den Zusammenhang der Änderungen in den EU-Regularien mit der Nutzung der ADR-Methoden, darunter mit der grenzüberschreitenden Mediation, aufmerksam. Dabei erläuterten sie die Charakteristik der internationalen Erbschaftsangelegenheiten, gingen auf die rechtlich-prozeduralen sowie die emotionalen Aspekte an, die der Verlust und Trauer mit sich bringen, und erörterten die Problematik der kulturellen Unterschiede. Im besonderen Fokus stand dabei das Element einer bewussten Erbschaftsverwaltung sowie die sog. Vor-Vermächtnis-Mediation.

Panel 2: Mediation in Wirtschaftsangelegenheiten

Bei dem zweiten Diskussionspanel fungierte **Dr. jur. Marcin Krzymuski** vom Deutsch-Polnischen Forschungsinstitut am Collegium Polonicum in Stubice als Moderator.

Den ersten Vortrag hielt **Prof. Dr. Ulla Gläßer**, Professorin für Mediation, Konfliktmanagement und Verfahrenslehre, Wissenschaftliche Leiterin des Master-Studiengangs Mediation und Konfliktmanagement und Co-Direktorin des Instituts für Konfliktmanagement an der Europa-Universität Viadrina (EUV) in Frankfurt (Oder), die zum Thema: „*Konfliktmanagement in der deutschen Wirtschaft – Entwicklungen eines Jahrzehnts*“ sprach. In Ihrem Referat zeichnete sie zunächst die nacheinander folgenden Etappen der Aktivitäten der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) nach, die sehr früh und auf vielen Ebenen in das Thema der außergerichtlichen Streitbeilegung investierte. Nachdem die EUV Pionierarbeit geleistet hat, ist der Lehrstuhl für Mediation, Konfliktmanagement und Verfahrenslehre inzwischen für ihr Profil im Bereich ADR international bekannt und anerkannt. Darüber hinaus präsentierte Prof. Gläßer die Befunde der zehnjährigen Studienserie zum Konfliktmanagement der deutschen Wirtschaft, welche ein breites Spektrum von Aussagen zu verschiedenen ADR-Verfahren erfassen und damit eine Art grundlegender Bezugsebene bilden, wohingegen die anderen Themen immer spezieller werden.

Im nächsten Beitrag widmete sich **Dr. Artur Kopka**, Leiter des Deutsch-Polnischen Mediationszentrums am Collegium Polonicum, dem Thema: „*Interkulturelle Aspekte der binationalen Mediation am Beispiel deutsch-polnischer Wirtschaftsstreitigkeiten*“. Das Ziel des Referats war die Besonderheiten grenzüberschreitender Streitigkeiten im Wirtschaftsbereich zu erläutern und die Mediation als eine alternative Methode zu den Gerichtsverfahren darzustellen, die den Konfliktpartien die Möglichkeit gibt, den Streit sowohl schneller als auch kostengünstiger beizulegen, was die Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen sowie die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen ihnen erlaubt. In diesem Kontext wurden die konstitutiven Merkmale der Mediation sowie die Besonderheiten der Mediation mit grenzüberschreitendem Charakter unter besonderer Berücksichtigung der interkulturellen Aspekte beleuchtet. Darüber hinaus wurden spezifische Kompetenzen des Mediators, die für eine erfolgreiche Durchführung eines Mediationsverfahrens in derartigen Konflikten erforderlich sind, diskutiert und die rechtlichen Grundlagen der Anwendung von Mediation bei der Lösung von Streitigkeiten zwischen deutschen und polnischen Wirtschaftssubjekten besprochen. Anschließend analysierte Dr. Kopka empirische Daten zum Popularitätsgrad der Mediation in beiden Ländern, zum Verhältnis deutscher und polnischer Unternehmer gegenüber der Mediation als Methode zur Lösung der Streitigkeiten zwischen Wirtschaftssubjekten aus Deutschland und Polen sowie zu den Schwierigkeiten bei der Konfliktlösungsprozess, die sich aus den kulturellen Unterschieden ergeben.

Darauffolgend referierte **Dr. Caspar Behme**, Leiter der Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht an der Universität Konstanz, Wirtschaftsmediator beim Münchener Centrum für Verhandlungen zum Thema: „*Vollstreckungsrechtliche Probleme internationaler Mediationsverfahren*“. In seinem Vortrag wies er darauf hin, dass sich die Parteien einer Mediation typischerweise in besonderem Maße mit der von ihnen in der Mediation erzielten Einigung identifizieren. Sie erfüllen daher regelmäßig die aus der Abschlussvereinbarung resultierenden Pflichten. Gleichwohl sollte keine Partei das Risiko, dass die andere Seite ihre Pflichten aus der Abschlussvereinbarung verletzt, unterschätzen. Dies gilt insbesondere in internationalen Mediationsverfahren, da der mit einer gerichtlichen Durchsetzung der Abschlussvereinbarung im Ausland verbundene Aufwand hoch ist. Es empfiehlt sich daher, in die Abschlussvereinbarung vertragliche (z.B. Bedingungen und Verfallklauseln, Gestaltungsrechte, Vertragsstrafen) und prozessuale (z.B. Gerichtsstandsklauseln) Sicherungsinstrumente aufzunehmen, um die Wahrscheinlichkeit ihrer Befolgung durch beide Parteien zu erhöhen. Die Implementierung der Abschlussvereinbarung in einen Schiedsspruch mit vereinbartem Wortlaut, der in den

Schiedsordnungen aller großen Schiedsinstitutionen vorgesehen ist, stellt sicher, dass die gefundene Einigung auch im Ausland nach Maßgabe des New Yorker UN-Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10.06.1958 vollstreckbar ist.

In seinem Vortrag befasste sich **Artur Barczewski, M.A.** von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) mit dem Thema: „*Mediation bei deutsch-polnischen Wirtschaftsstreitigkeiten am Beispiel des Baurechts*“. Das Phänomen der Insolvenz von Bauunternehmen bleibt bis heute weitestgehend unterbeleuchtet. In seinem Referat zeigte der Vortragende auf, dass Bauunternehmen häufig aufgrund gesetzlicher Vorschriften in diesem Bereich, wonach alle erforderlichen Bauarbeiten durch die Pauschalvergütung vorab abdeckt werden - unabhängig vom Umfang und Größe der zu erbringenden Arbeiten, zahlungsunfähig werden. Daher sei eine Änderung des materiellen Rechts sowie die Einführung eines flexiblen Verfahrensmechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten im Bauwesen (z.B. Mediation) erforderlich, um die Lage der in Polen agierenden Firmen zu verbessern.

Panel 3: Mediation in Familienangelegenheiten

Die Moderation des dritten Diskussionspanels übernahm **Dr. Artur Kopka** vom Deutsch-Polnischen Mediationszentrum.

Dieser Teil der Konferenz wurde mit dem Beitrag von **Piotr Piekiniak**, dem Vorsitzenden des Landesverbands der Mediatoren in Poznań sowie langjährigen Mediator, eröffnet. In seinem Vortrag zum Thema: „*Mediation in deutsch-polnischen Familienstreitigkeiten*“ präsentierte und diskutierte er ausführlich die Rechtsgrundlagen der Mediation in Familien- und Partnerschaftsstreitigkeiten zwischen den deutschen und polnischen Bürgern. Neben den innerstaatlichen Regularien zur Mediation, die in Polen in Art. 183 des Zivilprozessordnung und in Deutschland im sog. „Mediationsgesetz“ enthalten sind, wurden dabei insbesondere die Prämissen und die Ansätze der Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen, kurz Mediationsrichtlinie erläutert, welche die europäische Rechtsgrundlage der Mediation mit grenzüberschreitendem Charakter bildet.

Den Gegenstand des Vortrags von **Magdalena Jańczuk**, die seit Jahren als Mediatorin am Internationalen Mediationszentrums für Familienkonflikte und Kinderentführung MiKK e.V. in Berlin tätig ist, stellten die „*Besonderheiten der Mediation mit grenzüberschreitendem Charakter*“ im Bereich der Familienstreitigkeiten“ dar. Eine relevante Komponente bei den bi-nationalen Mediationsverfahren in Familienangelegenheiten stellt das Bewusstsein des Mediators dar, dass die Parteien im Konfliktfall die für ihre Kultur typische Verhaltens- und Reaktionsmuster zeigen, die der individuellen Weltanschauung sowie dem Wertesystem entsprechen, welche durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kultur determiniert sind. Dieses Problem wird durch die „Eisberg“-Metapher veranschaulicht. Diese zeigt, dass die sichtbaren Merkmale der jeweiligen Kultur (darunter Sprache, Kleidung, Verhaltensweise, Symbole, Gegenstände) nur die „Spitze des Eisberges“ darstellen, während sich das Wichtigste (darunter Überzeugungen, Normen, Denkweise, Weltanschauung) unter der Oberfläche verbirgt und wenn auch häufig unbewusst, diese einen realen Einfluss auf die zwischenmenschlichen Kontakte haben. Die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturkreisen kann sich dabei in entscheidender Weise auf den Kommunikationsfluss auswirken und somit den Interaktionsprozess zwischen den Teilnehmern einer Familienmediation erschweren. Aus diesem Grund wurde im Referat das Konzept der „Co-Mediation“ herangezogen. Diese wird von zwei Mediatoren durchgeführt, die über die jeweilige kulturelle Identität verfügen, welche dem Herkunftsland der Konfliktparteien entspricht. Dieses Modell des Mediationsverfahrens erleichtert deutlich die Kommunikation bei einer Streitigkeit mit interkulturellem Charakter, indem sie die Grundlage für einen konstruktiven Dialog darstellt, der für Vertreter beider Kulturen verständlich ist.

In dem darauffolgenden Beitrag griff **Dr. jur. Karolina Wróblewska** von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) das Thema: „*Problematik und rechtliche Rahmenbedingungen der*

Kinderentführung ins Ausland“ auf. Die Kinderentführungen ins Ausland durch die Eltern stellen ein sehr aktuelles Phänomen dar. Zu den wichtigsten Rechtsakten, mit denen die zivilen Aspekte der Kinderentführungen durch Eltern geregelt werden, gehören: das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung vom 25. Oktober 1980 (auch Haager Kindesentführungsübereinkommen, kurz HKÜ), die Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 – Brüssel II a. Der Hauptzweck dieser Regelungen ist es, sicherzustellen, dass das Kind sofort an den Ort seines ständigen Wohnsitzes zurückkehrt und vor den negativen Folgen einer rechtswidrigen Entführung geschützt wird. Das Haager Übereinkommen regelt in erster Linie die Bedingungen für eine wirksame Einreichung des Antrags auf die Ausgabe des Kindes und benennt Sondersituationen, in denen die Ausgabe verweigert werden kann. Die Brüssel-II-Verordnung ist dem Übereinkommen überlegen und ergänzt es in manchen Punkten.

In dem letzten Betrag dieses Diskussionspanels berichteten **Konrad Sobczyk** und **Magdalena Jańczuk**, Mediatoren am Internationalen Mediationszentrums für Familienkonflikte und Kinderentführung MiKK e.V. in Berlin, über ihre Erfahrungen im Bereich der *„Mediationspraxis bei der Kinderentführung ins Ausland“*. Die Referenten wiesen insbesondere darauf hin, dass die Familienmediation in Streitigkeiten mit grenzüberschreitendem Charakter den Konfliktparteien die Chance gibt, die gemeinsame Kindererziehung auch nach der Trennung fortzusetzen und sie somit vor dem Kampf und das Elternrecht bewahren kann. Die sich trennenden Elternteile, die in zwei unterschiedlichen Ländern wohnhaft sind, stehen in derartigen Angelegenheiten vor zahlreichen Dilemmata, darunter: Wer soll als das erste und wer als das zweite Elternteil fungieren?, Wo soll der Hauptlebensort von Kindern und Eltern sein? Während diese Fragen viel Angst und Misstrauen mit sich bringen, schafft die Mediation den Raum für Reflexion und gibt den Konfliktparteien die Gelegenheit, nach Lösungen zu suchen, die sowohl die Bedürfnisse von Kindern als auch von Eltern berücksichtigen und es den Kindern ermöglichen, das Potenzial des Multikulturalismus der Eltern zu nutzen.

Öffentlicher Vortrag für Einwohner der deutsch-polnischen Grenzregion

Die Konferenz wurde mit einem öffentlichkeitsoffenen Vortrag für die Einwohner der Grenzregion zum Thema: *„Mediation als außergerichtliche Methode der Konfliktlösung mit besonderer Berücksichtigung der bi-nationalen Streitigkeiten“* abgeschlossen. **Dr. Grzegorz Frączek**, Mediator, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Handelsrecht der Fakultät für Recht und Verwaltung der Schlesischen Universität in Katowice, stellvertretender Vorsitzender der 3. Kadenz des Gesellschaftsrats für alternative Methoden der Konfliktlösung beim Justizministerium und Mitglied der Arbeitsgruppe für die Mediation bei der Kommission zur Kodifizierung des Zivilrechts, war in seinem Beitrag darum bemüht, die Ansätze, Ziele und Vorteile der Anwendung von Mediation zur Lösung verschiedener Konflikte, insbesondere die mit einem grenzüberschreitenden und interkulturellen Charakter, zu erläutern, sowie ihre Überlegenheit gegenüber der traditionellen Gerichts- und Schlichtungsverfahren auf eine Art und Weise aufzuzeigen, welche auch für Zuhörer verständlich war, die sich nicht täglich mit der professionellen Streitbeilegung befassen.

Die Konferenz stellte insgesamt eine ausgezeichnete Gelegenheit dazu dar, sich sowohl mit ausgewiesenen Wissenschaftlern als auch mit erfahrenen Praktikern über die relevanten Aspekte der grenzüberschreitenden Mediation mit interkulturellem Charakter auszutauschen und somit den Grundstein für die Entwicklung des Deutsch-Polnischen Mediationszentrums am Collegium Polonicum zu legen sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen aus diesem Bereich im internationalen Kontext mit besonderer Berücksichtigung der Streitigkeiten zwischen den deutschen und polnischen Bürgern zu fördern.